

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
UFI: KQ12-GOVV-200M-NFWX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Flüssigkeit zum Befüllen des Tanks / E-Zigaretten. Freies nikotin 3 mg/ml Nikotin.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Expran UG
Spielberg 2
06193 Wettin-Löbejün
Deutschland
+49 170-7410125
Eine qualifizierte Person verantwortlich für Sicherheitsdatenblatt: info@expran.com.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: Tel. +49 +89 19240

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health
Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25
D-44149 Dortmund
Telephone: + 49 (0) 231 9071 2971
Fax: +49 (0) 231 9071 2679

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs



GHS07

Acute Tox 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verpackung <125 ml.)

Enthält: Nikotin

Piktogramm:

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM.

P501 Inhalt / Behälter einer zugelassenen Sammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

n/d

3.2 Gemische

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
Glycerin	<50%	56-81-5	-	200-289-5	-
Propylenglykol REACH Reg. No 01-2119456809-23	<40%	57-55-6	-	200-338-0	-
Nikotin	≤0,3%	54-11-5	-	200-193-3	Aquatic Chronic 2 H411 Acute Tox. 2 H300 Acute Tox. 2 H330 Acute Tox. 2 H310

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----

Geschmäckaromen	10-12%	Gemische	-	-	**
-----------------	--------	----------	---	---	----

Für den vollständigen Text der H- und P-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

**Aroma beeinflusst nicht die Klassifizierung des Gemischs (e-Liquid)

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Während der Gemischmanipulation nichts essen und trinken.

Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Linspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorahnden sind, ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen, ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen, Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen :

Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----

Kanalisation abdecken. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: keine

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beipackzettel und Verpackung bereithalten und deren Hinweisen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten, dunkel und kühl lagern. Von Kindern fern halten. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachenden Parametern

Stoff	CAS No.	EC No.	Arbeitsplatzgrenzwert	
			ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
Glycerin	56-81-5	200-289-5	-	200E
Nikotin	54-11-5	200-193-3		0,5

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen:	farbvolle Flüssigkeit
(b) Geruch:	charakteristisch
(c) Geruchswelle:	nicht bestimmt
(d) pH -Wert:	nicht bestimmt
(e) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
(f) Siedebeginn und Siedenbereich [°C]:	nicht bestimmt
(g) Flammpunkt [°C]:	nicht bestimmt
(h) Verdampfungsschwindigkeit:	nicht bestimmt
(i) Entzündbarkeit :	nicht bestimmt
(j) Obere/Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
(k) Dampfdruck:	nicht bestimmt
(l) Dichte:	nicht bestimmt
(m) Dichte (20°C, [g/cm ³])	1,15-1,17
(n) Wasserlöslichkeit:	mischbar

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----

(o)	Löslichkeit in anderen Lösungsmittel:	keine Angaben
(p)	Selbstentzündungstemperatur [°C]:	keine Angaben
(q)	Zersetzungstemperatur [°C]	keine Angaben
(r)	Viskosität	keine Angaben
(s)	Explosive Eigenschaften	keine Angaben
(t)	Oxidierende Eigenschaften	keine Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Das Produkt vor der Wärme und direktem Licht fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxydationsmittel (starke Säure, Superoxid, Halogene)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Nikotin:

- oral: LD50 5 mg/kg (Ratte)
- dermal: LD50 70,4 mg/kg (Ratte)
- Inspiration: 0,19 mg/L

Propane-1,2-diol:

- oral: LD50 22000 mg/kg (Ratte)
- dermal: LD50 >2000 mg/kg (Kaninchen)
- Inhalation: LC50 >317 mg/l/2h (Kaninchen)

Glycerol:

- oral: LD50 >12600 mg/kg (Ratte)
- dermal: LD50 >18700 mg/kg (Kaninchen)
- Inhalation: LC50 > 570 mg/m³/1h (Ratte)

- (b) Reiz- und Ätzwirkung: keine Angaben
- (c) Schwere Augenschädigung/ Augenreizung: keine Angaben
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: keine Angaben
- (e) Erbgutverändernde und fortpflanzungsgeändernde Wirkungen: keine Angaben
- (f) CMR-Eigenschaften: keine Angaben
- (g) Reproduktionstoxische Wirkungen: keine Angaben
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition: keine Angaben
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition: keine Angaben
- (j) Aspirationsgefahr – keine Angaben

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität keine Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: keine Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial: keine Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----

12.4 Mobilität im Boden:	keine Angaben
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB- Beurteilung:	nicht geprüft
12.6 Endokrine störende Eigenschaften	es liegen keine Informationen vor.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandeln. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie Stoff zu behandeln.

Physische- oder Chemischeigenschaften, die eine Verwertung beeinflussen könnten

-keine Angaben

Verwertunsinformation:

- Umverpackung: Papier
- Flasche: PET
- Deckel: PP, PE
- Label: Folie PP

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen:	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe:	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	entfällt
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	entfällt
14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten:	entfällt

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
3. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020.
4. Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017
5. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
6. Wassegefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
7. Verordnung (EU) 2017/776 Der Kommission vom 4. Mai 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum:

21.06.2022

Horror Juice Zombie Liquid 3 mg/ml
Erstellt in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2020/878

Überarbeitet am:

Version 1.0

--.--.----

Abschnitt 16.

Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze:

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Andere

Aquatic Chronic2 Chronische Toxizität für die aquatische Umwelt, Gefahrenkategorie 2

AcuteTox1 Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 1

AcuteTox2 Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 2

Die Angaben der SDB stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die vorliegende Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Eine direkte Übernahme von Angaben der Sicherheitsdatenblättern liegt in der alleinigen Verantwortung des Empfängers.

Ende des Sicherheitsdatenblattes